

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

10. August 2011

Nummer 33

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	295
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	295
- Zustellung eines Haftungsbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	296
- Klausgarten	
Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	296
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	297
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 27.06.11 AZ: 50-223U/or 894562

an Herrn Kasim Kalkan

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 02.08.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Orth)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Haftungsbescheid der Bundesstadt Bonn - Amt 21-22 – vom 01.08.2011 für Herrn **Yusein Basriev Yuseinov**, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma **Bau-K.o Stuck und Putz Kommanditgesellschaft**, früher wohnhaft in Carl-Schurz-Str. 20, 53123 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, E-tage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 01.08.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Rath

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Klausgarten“, Stichwege zu den Häusern 7 bis 53 im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Holzlar, Flur 2, Nr. 1453 tlw. auf den Fuß- und Radfahrverkehr, **wobei zusätzlich der Lieferverkehr mit Personenkraftwagen zugelassen ist.**

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 2. August 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister hat am 27.07.2011 durch Dringlichkeitsentscheidung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7423-22 („Schlesienstraße“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen Schlesienstraße, Glatzer Straße und der Berthold-Brecht-Gesamtschule beschlossen.

Bonn, den 02.08.2011

In Vertretung

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 27.07.2011	PK-Nr. 7777.6916.9802
Betroffene/r Croitoru, Lucian-Stefanita, Dorotheenstr. 54, 40 235 Düsseldorf	
Datum 03.06.2011	PK-Nr. 7777.8716.9347
Betroffene/r Sevil, Ali, Rheindorfer Str. 15, 53 225 Bonn	
Datum 14.07.2011	PK-Nr. 7777.9996.3442
Betroffene/r Tendeleu, Stefan, Kaiser-Konrad-Str. 81, 53 225 Bonn	
Datum 14.04.2011	PK-Nr. 33-21/7781.3066.6287
Betroffene/r Hagedorn, Jürgen Michael, Stiftsgasse 7, 53 111 Bonn	
Datum 20.06.2011	PK-Nr. 7779.3073.3243
Betroffene/r Sänger, Mike, Meerstr. 79, 53 757 St. Augustin	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **03. August 2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Widmung der Stichwege zu den Häusern 7 bis 53 der Straße „Klausgarten“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar

